

2

Bebauungsplan Nr. 213 "Clarholz-Mitte" - III. Änderung

Begründung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 07.11.1991 die Durchführung der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 "Clarholz-Mitte" beschlossen. Die Änderung betrifft die Grundstücke Holzhofstraße 8, 10, 12 und 14 sowie Beelener Straße 66 (Flurstücke 216, 217 und 496).

Die im Änderungsbereich ausgewiesene Planstraße sowie die südöstlich davon konzipierte überbaubare Fläche für geschlossene Bauweise wird aufgehoben, weil sie im Hinblick auf eine Realisierung der Bebauung in diesem Bereich umfangreiche Verschiebungen der Eigentumsverhältnisse voraussetzt. Diese sind jedoch zur Zeit nicht zu verwirklichen. Es wird deshalb eine Neuordnung der rückwertigen überbaubaren Flächen sowie die Ausweisung einer überbaubaren Fläche an der Schulstraße vorgenommen, wobei allgemeines Wohngebiet mit offener, maximal 2-geschossiger Bauweise festgesetzt wird.

Die vorgesehenen gestalterischen Festsetzungen ermöglichen eine individuelle und gleichzeitig optimale Nutzung der Bauflächen.

Die Erschließung der bebaubaren Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfolgt über private Zubringungen zur Holzhofstraße bzw. zur Beelener Straße (B 64). Die unmittelbar an der Schulstraße gelegenen Bauflächen erhalten ihre Erschließung von dieser Straße.

Die Änderungsplanung trägt sowohl einer wünschenswerten Bebauungsverdichtung an dieser zentralen Stelle des Ortsteiles Clarholz Rechnung, berücksichtigt aber gleichzeitig auch mit der offenen Bauweise den dörflichen Siedlungscharakter.

Aufgestellt:

Gemeinde Heerzebrock-Clarholz
Bauamt
-Planungsabteilung-

Herzebrock-Clarholz, den 30.12.1991

